

Online via: anzeigerkonolfingen.ch

Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung wichtrach.ch

Wichtrach, 27. April 2023

Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgabe Nr. 19 + 20 vom 11. und 19. Mai 2023:

Wichtrach

Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023

Der Gemeinderat hat für Sonntag, 18. Juni 2023, gestützt auf Art. 6 der Gemeindeordnung (GO) und Art. 19 ff vom Reglement über Abstimmungen und Wahlen folgende Urnenabstimmung festgesetzt:

Abstimmungsfrage A – Variante 1

Wollen Sie der Vorlage für die Strategische Schulraumplanung Wichtrach SSW «Variante 1 – Zentralisierung der Primarschule (1. – 6. Klasse) – ohne Kindergärten – unter Aufhebung des Schulstandortes am Bach und der Realisierung des künftig benötigten Schulraumes inklusive Mehrzweckhalle im Areal Stadelfeld», mit einer langfristigen Kostenfolge von circa CHF 32.6 Mio., zustimmen?

Abstimmungsfrage B – Variante 2

Wollen Sie der Vorlage für die Strategische Schulraumplanung Wichtrach SSW «Variante 2 – Beibehaltung von zwei dezentralen Schulstandorten, das bedeutet einen Rückbau und Neubau der Schulanlage am Bach inklusive Mehrzweckhalle und die Realisierung des künftig benötigten Schulraumes im Areal Stadelfeld», mit einer langfristigen Kostenfolge von circa CHF 34.3 Mio., zustimmen?

Stichfrage

Welche Variante soll weiterverfolgt werden, falls sowohl die Variante 1 als auch die Variante 2 angenommen werden?

Gleichzeitig findet eine eidgenössische und kantonale Abstimmung statt.

Die Stimmabgabe findet unter den gleichen Voraussetzungen wie für eidgenössische und kantonale Abstimmungen und Wahlen statt. Die Stimmberechtigten geben ihre Stimme persönlich oder brieflich (Art. 3 und Art. 20 Reglement über Abstimmungen und Wahlen) ab.

Das **Abstimmungslokal** Gemeindeverwaltung (Stadelfeldstrasse 20) ist für die persönliche Stimmabgabe am Sonntag, 18. Juni 2023 von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Weisungen auf dem Abstimmungsküvert verwiesen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung (GO) alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Alle Stimmberechtigten erhalten das **Stimmmaterial** spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt (Art. 8 Reglement über Abstimmungen und Wahlen).

Stimmberechtigte, die keine Ausweiskarte erhalten oder die Karte verloren haben, können bis Freitag, 16. Juni 2023, 16.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung ein Doppel verlangen (Art. 7 Reglement über Abstimmungen und Wahlen).

Der Gemeinderat

Freundliche Grüsse
Gemeindeschreiberei

Suena Hostettler
Sachbearbeiterin